

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 231

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 18. September 1937.

Die Strassenbauarbeiten zwischen Burgtheater und Rathaus.

Einer der grössten Strassenneubauten vollzieht sich gegenwärtig mit einem Kostenaufwand von 750.000 Schilling im Bereiche des Burgtheaters, wo eine völlige Neugestaltung der Zugänge, Wagenaufstellungsplätze und Durchfahrten vorgenommen wird. Ein Musterbeispiel modernsten Strassenbaues wickelt sich hier vor den Augen der zahlreichen Passanten ab, die hier ebensowohl hochwertige Betonstrassen als auch Bitumenstrassen in Ausführung sehen. Die Ueberschreitung dieser einst riesigen wüsten Granitfläche hat den in Richtung Ring Gehenden Schwierigkeiten, oft selbst Gefahren bereitet. Inzwischen ist aber auch diese Hauptgehrichtung durch die Einschaltung geeigneter Perrons gefahrlos gemacht worden.

Die vorteilhafte Auswirkung der Neugestaltung zeigt sich schon in einer wesentlichen Hebung der architektonischen Wirkung des Burgtheaters selbst, wemgleich zur Gesamtbeurteilung noch die Auswechslung des überalterten Granitpflasters der Hauptfahrbahn der Ringstrasse fehlt; doch ist auch diese Auswechslung schon in Angriff genommen. Die neuen, dem Burgtheater vorgelagerten Rasenflächen zeigen bereits junges Grün.

Zwischen der Ringstrasse und dem Rathausurm verläuft die Zufahrtsstrasse zum Rathaus, deren Pflaster ebenfalls stark abgenützt ist. Bürgermeister Richard Schmitz hat nunmehr auch die Auswechslung dieses Pflasters gegen einen neuzeitlichen Asphaltbelag genehmigt, wodurch sich die Gesamtkosten des Umbaues auf 850.000 Schilling erhöhen. Damit wird aber eine würdige Umgebung der beiden so wichtigen Bauwerke Rathaus und Burgtheater geschaffen und zugleich die Verkehrsabwicklung nicht nur erleichtert, sondern auch gesichert.

Unter den vielen kleineren Vergebungsarbeiten dieser Woche verdienen noch ein Kanalbau im 20. Bezirk in der Denisgasse mit einem Aufwand von 50.000 Schilling und die Vergabung der Fussbodenlieferungen für den Bau des Familienasyles im 20. Bezirk in der Buchengasse mit einem Aufwand von 40.000 Schilling hervorgehoben zu werden.

Freigabe der Hauptallee für Personenautomobile.

Das Besondere Stadtamt II hat mit Genehmigung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr die Prater Hauptallee morgen, Sonntag, aus Anlass der Pferdeschau und Gespannkonkurrenz von 8 Uhr bis 13 Uhr und anlässlich des Länderfussballkampfes Oesterreich-Schweiz von 13 Uhr bis 20 Uhr in der Strecke Praterstern-Meiereistrasse für Benzinkraftfahrzeuge mit Ausnahme von Krafträdern, Last- und Gesellschaftswagen freigegeben.

Empfang der ausländischen Reisebürobeamten.

Die gestern in Wien eingetroffenen ausländischen Reisebürobeamten wurden heute nach einer Stadtbesichtigung und der Fahrt über die Wiener Höhenstrasse in Vertretung des Bürgermeisters von Vizebürgermeister Dr. Kresse auf dem Kahlenberg empfangen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Ehrungen der Stadt Wien für langdienende Hausgehilfinnen.

Gemäss den Beschlüssen der Wiener Bürgerschaft werden im Dezember zur öffentlichen Würdigung von Hausgehilfen, die bei einem und demselben in Wien wohnhaften Dienstgeber seit 25 oder 50 Jahren in Diensten stehen, wiederum Ehrungen verliehen. Die Ehrungen verleiht der Bürgermeister. Die Verleihung erfolgt nur an Hausgehilfen (Hausgehilfinnen), die die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen, ein einwandfreies moralisches und staatsbürgerliches Verhalten aufweisen können, bei einem und demselben in Wien wohnhaften Dienstgeber (in seiner Familie) spätestens am 1. Oktober d. J. eine ununterbrochene Dienstzeit von mindestens 25 oder 50 Jahren, davon mindestens die letzten 5 Jahre in Wien, vollstreckt haben und deren Dienstverhältnis zu diesem Zeitpunkt in Wien noch aufrecht besteht. Ausgeschlossen von den Ehrungen sind Hausgehilfen, die mit dem Dienstgeber in der ersten oder zweiten Linie verwandt sind. Hausgehilfen, die bereits eine Ehrung erhalten haben, sind von einer zweiten Ehrung der gleichen Art ausgeschlossen.

Um die Verleihung der Ehrungen ist anzusuchen. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Gesuche sind in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober bei der Magistratsabteilung 2, 1., Rathausstrasse 14/16, Halbstock, links, während der Amtsstunden schriftlich einzubringen. Den Gesuchen sind der Heimatschein des Hausgehilfen (Hausgehilfin) oder eine andere amtliche Urkunde, aus der die österreichische Bundesbürgerschaft unzweifelhaft zu entnehmen ist, und ein Zeugnis des Dienstgebers beizuschliessen. Die Ausstellung des Zeugnisses hat unter Benützung des amtlich aufgelegten Formulars, das in den Einreichungsstellen der Bezirkshauptmannschaften der Wiener Bezirke und der Magistratsabteilung 2 unentgeltlich erhältlich ist, zu erfolgen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1'50 Schilling und das Zeugnis des Dienstgebers mit einem Bundesstempel im Betrage von 40 Groschen zu versehen.
